

V. Gleichberechtigung - ein Menschenrecht

Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern ist ein grundgesetzlich verankertes Menschenrecht. Die demokratische Gesellschaftsordnung lebt davon, dass die Chancen gleich verteilt sind. Die aktive Förderung zur gleichwertigen Teilhabe in Beruf und Gesellschaft hilft, überkommene Rollenvorstellungen zu überwinden, und ermöglicht, Talente zu nutzen.

Obwohl verfassungsrechtlich verankert, ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gesellschaftlich nicht verwirklicht. Immer noch sind die Chancen zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt, immer noch bestehen Machtunterschiede zwischen Männern und Frauen:

In Deutschland sind 46,9 % der Erwerbstätigen Frauen. Viele müssen ihre Arbeit mit Haushalt und Familie vereinbaren, weswegen sie hauptsächlich Teilzeitjobs übernehmen. Diese sind nur im unteren Lohnbereich zu finden. Im Dienstleistungsbereich (Handel, Gewerbe, soziale Dienste) sind 83,4 % der Beschäftigten Frauen. Auch dieser Bereich gehört zu den Niedriglohngruppen.

Frauen verdienen weniger: im Jahr 2003 verdienten Frauen im Durchschnitt 2602 Euro pro Monat, also 30 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Noch immer werden die hochdotierten Stellen, die mit Verantwortung und Prestige verbunden sind, zumeist von Männern besetzt. Im Jahr 2004 waren in Deutschland nur 9 % der Managerstellen von Frauen besetzt. An Universitäten sind Frauen vor allem unter den Studierenden und im Mittelbau vertreten.

Frauenförderung wird abgebaut.

Durch die Hartz-IV-Gesetze werden Frauen überproportional in prekäre, ungeschützte Arbeitsverhältnisse gedrängt.

Frauen sind neben dieser strukturellen Gewalt anderen Gewaltverhältnissen ausgesetzt: sexueller Gewalt, häuslicher Gewalt, Psychoterror.

Migrantinnen werden grundlegende Menschen- und Bürgerrechte in unserer Gesellschaft verweigert.

Verantwortlich für diese Situation sind veraltete Rollenbilder, die zu einer ungleichen Verteilung sozialer Chancen zwischen Frauen und Männern führen. Frauen, die versuchen, ihre Chancen wahrzunehmen, werden mit der Schwierigkeit konfrontiert, berufliche Weiterentwicklung mit Familie, insbesondere mit der Erziehung von Kindern zu vereinbaren. Durch diese Verhältnisse werden viele Frauen in den bestehenden patriarchal orientierten Strukturen in die Abhängigkeit von ihrem Mann manövriert. Sie haben keine eigenständige Identität, keine eigene finanzielle Absicherung.

- Wir setzen uns für eine Politik ein, die Geschlechtergerechtigkeit in den Fordergrund stellt
- Wir setzen uns für eine finanzielle Grundsicherung (Bürgergehalt) ein
- Damit Familie und Beruf besser vereinbar werden, fordern wir einen Ausbau von Kindertagesstätten, möglichst betriebsnah, und tarifliche Absicherung von Fehlzeiten aufgrund von Krankheitszeiten der Kinder
- Wir fordern die Schaffung qualifizierter Teilzeitstellen
- Wir wollen gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, unabhängig vom Geschlecht
- Wir setzen uns für eine gerechte Verteilung der Zugangs- und Lebenschancen ein und sind gegen jede Form der Diskriminierung
- Wir fordern eine zielgerichtete Ausbildungsförderung von Mädchen und Frauen

- Gewalt an Frauen und Mädchen muss konsequent öffentlich geächtet und entschieden verfolgt werden, betroffene Frauen und Mädchen brauchen Rechtsschutz und ein funktionierendes Netz von Unterstützungs- und Beratungsstellen. Die Frauenhäuser müssen wieder gefördert werden
- Wir unterstützen muslimische Frauen und Mädchen, damit sie ihre Bürger- und Menschenrechte wahrnehmen können